

Verein Swiss Legends Racing

Sägebachweg 26
CH-3114 Wichtrach

mail: info@swisslegendsracing.ch
web: www.swisslegendsracing.ch



Medienmitteilung Dezember 2020 (zur freien Verfügung) zu den Anschuldigungen und Unterstellungen seitens der Auto Sport Schweiz GmbH

Liebe Motorsport Freunde

Im Zeitalter der Fake News erlauben wir uns, zu den Anschuldigungen und Unterstellungen seitens der Auto Sport Schweiz GmbH, die sich die Förderung des Motorsportes auf die Fahne und in die Reglemente geschrieben hat, Stellung zu nehmen.

Vorauszuschicken ist hier, dass es kein sogenanntes ISG – Internationales Sportgesetz – in der Schweiz gibt; zuständig für die Genehmigung von Autorennen in der Schweiz sind gemäss Strassenverkehrsgesetz einzig und allein entweder der Bundesrat oder die Kantone. Das sogenannte Internationale Sportgesetz ist nicht in Schweizer Recht transformiert worden.

Die FIA und ihre Vertretung in der Schweiz, die Auto Sport Schweiz GmbH hingegen beanspruchen für sich die alleinige Hoheit zur Genehmigung von Wettbewerben. Mit anderen Worten: sie sehen sich in einer Monopolstellung und machen geltend, dass - trotz fehlender gesetzlicher Grundlage in der Schweiz- alle Wettbewerbe, dem nicht existenten Internationalen Sportgesetz unterstellt seien und der Auto Sport Schweiz GmbH bzw. eine seiner Kommissionen einzig und allein zuständig seien, um Wettbewerbe zu genehmigen bzw. durchzuführen. Dies wird untermauert durch die in diesem ISG bzw. im Reglement der Auto Sport Schweiz GmbH festgehaltenen Unterwerfungsverpflichtung: jedermann, der einen Wettbewerb durchführt, soll automatisch verpflichtet sein, dem ISG und den entsprechenden Reglementen unterworfen zu sein.

«Unterwerfen» kann man sich nur entweder durch eine vertragliche Unterwerfungserklärung oder allenfalls durch eine Mitgliedschaft in einem Verein. Auto Sport Schweiz ist kein Verein, sondern eine GmbH und damit ist ein eigentlicher Unterwerfungsvertrag vorausgesetzt. Weder der Organisator der Swiss Legends Racing Rennen, noch der Verein Swiss Legends Racing haben sich aufgrund eines irgendwie gearteten Unterstellungsverhältnisses den Reglementen der Auto Sport Schweiz GmbH unterworfen. Und selbst dann, wenn man bei der Auto Sport Schweiz GmbH (nur) eine Lizenz löst, ist man nicht automatisch diesen Reglementen unterstellt; es bedürfte eines klaren und unmissverständlichen Hinweises darauf in der Lizenzerklärung.

Mangels Unterstellungsverhältnis fehlt es der Auto Sport Schweiz GmbH auch an irgendwelchen Rechtssetzungskompetenzen und damit auch an der Kompetenz, ein Disziplinar- bzw. Strafverfahren durchzuführen. Ganz abgesehen davon, dass eine Disziplinarkommission nach allgemein anerkannten Rechtsgrundsätzen eine erhebliche Unabhängigkeit von der die Rechtshoheit beanspruchenden Monopol- Organisation haben müsste und ausserdem verpflichtet ist, ihre Entscheid objektiv und juristisch kompatibel zu begründen.

Der Verein Swiss Legends Racing hat sich über Monate hinweg um ein einvernehmliches Miteinander bemüht und war auch bereit, sich unter Vorbehalt gewisser Bestimmungen des ISG bzw. des Reglements zu unterwerfen:

- Keine Ausschliesslichkeitskompetenz der Auto Sport Schweiz GmbH hinsichtlich Durchführung und Organisation von Rennen
- Keine Androhung eines Lizenzentzuges für weitere Rennen, wenn an einem sog. « nicht genehmigten Rennen » teilgenommen werden
- Keine Verweigerung von Lizenzen für « abtrünnige » Fahrer

Warum soll ein Fahrer eines « ausgewachsenen » Rennfahrzeuges nicht aus Spass auch an einem Legends Car Anlass teilnehmen dürfen?

Verein Swiss Legends Racing

Sägebachweg 26
CH-3114 Wichtrach

mail: info@swisslegendsracing.ch
web: www.swisslegendsracing.ch



Ein gemeinsames Nebeneinander wäre – insbesondere im Hinblick auf die nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit boomende Legends Car Bewegung– möglich gewesen. Der Standpunkt der Auto Sport Schweiz GmbH: ohne bedingungslose Unterwerfung kein Miteinander.

Dazu ein Hinweis auf das ominöse sogenannte Internationale Sportgesetz. Gemäss Art. 1.2.2 und 1.2.3 ist es Ziel des ISG, die Ausübung des Automobilsportes zu fördern und zu erleichtern und es soll nie in der Absicht angewandt werden, einen Wettbewerb oder die Teilnahme eines Konkurrenten zu behindern.

Für den Interessierten: dieser Passus wurde am 28. Juni bzw. 5. Oktober 2000 auf Druck der EU-Kommission eingefügt. Diese hielt hinsichtlich internationalen Sportgesetz und den ihm immanenten Monopolorganisationen klar fest, dass sowohl das Veranstalten von Autorennen ausserhalb der Organisation der FIA erlaubt sei und dass jeder Autosportler Anspruch auf eine Lizenz habe und ihm diese höchstens aus objektiven Gründen verweigert werden könne. Weiterführende Entscheide erfolgten in Schweden, in Italien, in Deutschland, in Singapur und viele mehr: alle mit dem Tenor: es gibt keine Monopolstruktur im Autorennsport.

Die Legends Cars Bewegung boomt. Wir werden in Kürze weitere 13 Legends Cars importieren und sind bemüht, diesem Fun Sport die ihm zustehende Wertschätzung zu verschaffen. Unerklärlich für uns, weshalb die Auto Sport Schweiz GmbH uns dies verweigert und Interessierte abschreckt mit der Drohung, ihnen die Lizenz für andere Rennen zu verweigern oder zu entziehen. Und mit dem rechtlich völlig missratenen Entscheid der Disziplinarkommission – Zahlung einer Busse von Fr. 5'000.- und Verfahrenskosten von Fr. 1'500.- und mit der anstehenden Organisation von Wettbewerben im Jahre 2021 bleibt uns nichts anderes übrig, als den Rechtsweg sowohl über Zivilgerichte wie aber auch über die Kartellkommission zu beschreiten.

Bernie Ecclestone musste sich im Jahre 2000 schlussendlich dem Verdikt der EU-Kommission unterziehen, was gleichbedeutend ist mit: das usurpierte Monopol hinsichtlich Organisation und Durchführung von Autorennen gibt es nicht. Dies gilt auch für die Auto Sport Schweiz GmbH, die für sich in Anspruch nimmt, einziger Träger der Auto-Sport-Autorität in der Schweiz zu sein.

Wir – Fans der Legends Cars Bewegung – haben immer wieder unsere Gesprächsbereitschaft angeboten und bieten sie auch jetzt noch an. Ein Nebeneinander wäre ohne weiteres möglich, eine Verweigerung der Kommunikation mit dem Argument, dass vorerst eine Unterwerfung unter das ISG und alle anderen Reglemente erfolgen müsse, spricht Bände.

Schade

Es wurden Meinungen und Anschuldigungen, von wem auch immer, in den Umlauf gebracht, dass wir den Schweizer Motorsport mit unseren Handlungen schädigen oder gar zerstören würden. Nichts könnte weiter entfernt von der Wahrheit sein. Die Bewegung Swiss Legends Racing hat in den vergangenen Jahren mehr als 30 Rennfahrzeuge in die Schweiz gebracht; wir bemühen uns aktiv um die Förderung des Motorsportes, ohne von Subventionen profitieren zu können, die im Grunde genommen einer GmbH gar nicht ausgerichtet werden dürften.

Es bleibt uns deshalb nichts anderes übrig, als gestützt auf das Kartellrecht, auf das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb und wegen Verletzung von Persönlichkeitsrechten und dem ihm immanenten Recht auf Ausübung von Sport staatliche Gerichtsinstanzen zu bemühen. Der kürzlich in Deutschland entschiedene Streit zugunsten des Rallye-Supercup Veranstalters, vergleichbar mit unserer Positionierung, gegen den Deutschen Motor Sport Bund, vergleichbar mit der Auto Sport Schweiz GmbH, hat viel Zeit und Geld gekostet. Der Deutsche Motor Sport Bund unterlag, wie alle auf einem usurpierten Monopol aufgebauten Organisationsstrukturen seit dem EU Entscheid im Jahre 2000.

Muss sich die Geschichte wirklich wiederholen?

Selbstverständlich sind auch wir der Ansicht, dass es eine Dachorganisation in der Schweiz benötigt, um den Motorsport zu koordinieren und die Risiken zu reduzieren. Dies muss jedoch zwingend auf der Basis einer Vereinsstruktur

Verein Swiss Legends Racing

Sägebachweg 26
CH-3114 Wichtrach

mail: info@swisslegendsracing.ch
web: www.swisslegendsracing.ch



erfolgen, wo Mitglieder ein Mitspracherecht, aber auch ein Mitwahlrecht haben, um die Geschäftsleitung oder den Vorstand mit Personen zu besetzen, denen das Wohl und die Weiterentwicklung des Auto-Rennsportes am Herzen liegt.

Wir wünschen Euch frohe Festtage und einen guten Rutsch ins hoffentlich besser werdende Jahr 2021!

Der Verein Swiss Legends Racing

Präsident

Peter Sägesser

Vize-Präsident

Hanspeter Sägesser

Sekretär/Kassier

Alain Chatton

Für Medienanfragen wenden sie sich bitte an:

Alain Chatton
Verein Swiss Legends Racing
Sägebachweg 26
3114 Wichtrach
Mobile: +4179 356 59 28
Mail: alain@swisslegendsracing.ch